Deutsche Hospiz und Palliativ STIFTUNG

Geschäftsstelle
Deutsche Hospiz- und PalliativStiftung
Aachener Str. 5
10713 Berlin

Richtlinien

für eine Förderung

durch die

Deutsche Hospiz- und PalliativStiftung

Grundsätze

und

Förderverfahren im Jahr 2027

Sie erreichen uns unter:
Telefon 030-8200758-0
Telefax 030-8200758-13
info@dhp-stiftung.de
www.dhp-stiftung.de

Vorstand:
Susanne Kränzle
Vorsitzende
Paul Herrlein,
Stellv. Vorsitzender

Rechtsfähigkeit anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz Berlin
3416/996/2

Gemeinnützigkeit anerkannt durch das Finanzamt Berlin
27/643/04681

Präambel

Die Deutsche Hospiz- und PalliativStiftung (DHPS) fördert die Hospizkultur und Palliativversorgung in Deutschland in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung, öffentliche Gesundheitspflege sowie Mildtätigkeit (§ 2 der Satzung der DHPS).
Die Fördermittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie zur Weiterentwicklung der Hospizarbeit- und Palliativversorgung beitragen. Mit den durch die DHPS vergebenen Fördermitteln sollen Vorhaben unterstützt werden, die auch neue Wege erproben, bestehende Angebote weiterentwickeln oder Erkenntnisse gewinnen, die auch für andere Einrichtungen und Akteur*innen von Nutzen sind. Wichtig ist dabei auch, dass die geförderten Projekte einen nachhaltigen Beitrag leisten zu einer zukunftsfähigen Hospizarbeit und Palliativversorgung.

Die vorliegenden Förderrichtlinien sollen erläutern, welche Projekte gefördert werden, nach welchen Kriterien die Anträge bewilligt werden, in welchem Umfang eine Förderung möglich ist und wie das Antrags- und Bewilligungsverfahren gestaltet ist.

1. Verwendungszweck

Gefördert werden zeitlich befristete Vorhaben im Rahmen der Hospizarbeit, Palliativversorgung und Trauerbegleitung sowie Forschungsvorhaben. Dazu zählen insbesondere:

a) Projekte zur inhaltlichen, politischen und strukturellen Weiterentwicklung und Verbreitung der Hospizkultur und Palliativversorgung,
b) Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ehren- oder hauptamtlich Mitarbeitenden,
c) Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Zugehörigen über Angebote der Hospiz- und Palliativeinrichtungen und -dienste,
d) Projekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
e) Maßnahmen der Qualitätssicherung,
f) Forschungsvorhaben in hospiz-, palliativ- und trauerbegleitungsrelevanten Themenbereichen, deren Ergebnisse der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Damit die durch die DHPS zur Verfügung gestellten Fördermittel Wirkung entfalten können, wird jährlich durch den Vorstand der DHPS bis Ende Oktober ein Förderschwerpunkt benannt, zu dem Projekte im Folgejahr gefördert werden.

2. Antragsberechtigte Körperschaften

Antragsberechtigt sind steuerbegünstigte gemeinnützige Körperschaften, wie z.B. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH) und Körperschaften des öffentlichen Rechts.
Da die Mittel nach § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung zweckgebunden an gemeinnützige Körperschaften vergeben werden, können keine Fördermittel an natürliche Personen vergeben werden.

3. Antragstellung und Entscheidung

Ein Antrag auf Förderung ist in elektronischer Form (Mail unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen im pdf-Format) auf der Grundlage des als Anlage 1 zu diesen Richtlinien beigefügten Formulars an die Geschäftsstelle der Stiftung zu richten (Adresse s. Briefkopf).
Es werden Personal- und/oder Sachkosten als Vollfinanzierung oder auch als Teilfinanzierung gefördert. Bei der Verwendung der Mittel ist sicherzustellen, dass die Mittel in der Regel im Bewilligungsjahr verausgabt werden. Die Übertragung eines Teilbetrages der Förderung in das dem Bewilligungsjahr folgenden Kalenderjahr ist möglich, sollte aber die Ausnahme sein und ist im Antrag zu begründen.
Aus dem Förderantrag sollen insbesondere folgende Punkte hervorgehen:

- die Ziele des Projekts,
- die verantwortlichen Personen,
- die Kalkulation für das Projekt (einschl. der ggf. zur Verfügung gestellten Eigenmittel sowie der ggf. bei weiteren Fördermittelgebern beantragten und ggf. bewilligten finanziellen Mittel),
- für wen das Vorhaben nachhaltig eine Verbesserung erreichen soll und
- woran sich nach Abschluss des Projekts erkennen lässt, dass das Projektziel erreicht wurde.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Vorstand der DHPS nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Vorstand kann sich dabei fachlich beraten lassen. Um eine unabhängige und transparente Entscheidungsfindung zu gewährleisten, wirken Personen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, nicht an der betreffenden Entscheidung mit (§ 6 Abs. 7 der Satzung der DHPS).
Bei Bewilligung einer Förderung werden insbesondere das Ziel der Förderung, der Verwendungszweck, die Laufzeit und die Nachweispflichten in einer Fördervereinbarung festgelegt.

4. Förderschwerpunkte, Höhe der pro Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Fördermittel und Antragsfristen

Die Höhe der für das Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Förderschwerpunkt sowie die Antrags- und Bewilligungsfristen werden am 1.11. jeweils für das Folgejahr auf der Webseite der Stiftung: www.dhp-stiftung.de veröffentlicht.

5. Weitere Regelungen und Datenschutz

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht (§ 5 Abs. 4 der Satzung der DHPS).
Die Förderrichtlinien und Grundsätze werden in Bezug auf die kalenderjahrbezogenen Verfahren und darüber hinaus insgesamt bei Bedarf angepasst.
Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Bearbeitung der Anträge und Nachweise nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 06.11.2026 in Kraft und ersetzen bisherige Regelungen zur Förderung durch die DHPS.

Fördermittel und Förderverfahren im Jahr 2027

Höhe der Förderung

Im Jahr 2027 werden Fördermittel in Höhe von insgesamt **30.000,00 €** bereitgestellt.
Die Fördermittel können durch den Vorstand der DHPS auf mehrere Anträge / Projekte aufgeteilt werden.
Bei der Verwendung der Mittel durch den Fördermittelempfänger ist sicherzustellen, dass die Mittel im laufenden Kalenderjahr verausgabt werden.

Förderschwerpunkt

Im Jahr 2027 werden Projekte / Vorhaben gefördert mit dem Schwerpunkt:

Hospizarbeit und Palliativversorgung für Menschen in der Wohnungslosigkeit

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

Antragstellung:	bis Ende März 2027* mit dem als Anlage 1 beigefügten Antragsformular
Entscheidung über die eingereichten Anträge:	bis Ende April 2027

* Sofern bis zum 31. März 2027 keine Anträge auf Förderung von Projekten zum genannten Förderschwerpunkt eingegangen sein sollten, werden zum 15. April 2027 ein neuer Förderschwerpunkt sowie Angaben zum zeitlichen Ablauf des Förderverfahrens veröffentlicht.